

Datenschutzordnung des Squaredance-Vereins Windmilledancers Ennigerloh e.V.

Diese Vereinsordnung regelt die Grundzüge der Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung, gemäß den jeweils gültigen, gesetzlichen Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und ergänzender Rechtsgrundlagen (z. Bsp. BDSG-neu).

I. Daten von Mitgliedern

1. Datenerhebung von Mitgliedern

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein personenbezogene Daten des neuen Mitglieds auf. Die Datenerhebung erfolgt bei der betroffenen Person direkt, mittels Aufnahme-, Datenerhebungsformular und/oder Einwilligungserklärung, auf der Rechtsgrundlage:

- erforderlich zur Vertragserfüllung gem. Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO
- aufgrund einer Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO
- zur Wahrung berechtigter Vereinsinteressen gem. Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO

Folgende Daten werden zur Vertragserfüllung (gem. Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO) erhoben:

Namen, Adressen, Geschlecht, Geburtsdatum, Telefon, Email-Adresse, Bankdaten, Beitrittsdatum, Medienfreigabe und ggfls. Austrittsdatum .

Ohne diese Daten ist eine Mitgliederbetreuung und die Erfüllung des Satzungszweckes nicht möglich und steht einer Mitgliedschaft entgegen.

2. Zweck der Datenverarbeitung (Erhebung, Nutzung, etc.) von Mitgliedern

Die Datenverarbeitung erfolgt zum Zwecke der Mitgliederbetreuung und -verwaltung und zur Erfüllung des Satzungszweckes, gemäß der Satzung. Im Einzelnen:

2.1. Bankdaten zum Einzug des Mitgliedsbeitrags und etwaiger Umlagen

2.2. Kontaktdaten

- zur Information über Vereinsaktivitäten,
- für Bekanntgaben und Mitteilungen des Vorstands (Protokolle, Einladungen, Veranstaltungskalender, etc.),
- zur Durchführung von Tanzaktivitäten

- zur Förderung des Square Dances und verwandter Tanzarten
- Austausch und Kontaktpflege unter den Mitgliedern. Alle Mitglieder erhalten eine Mitgliederliste, in der Vorname, Nachname, Mitgliedsstatus, Adresse, Telefon und Emailverbindung verzeichnet sind. Diese Liste ist ausschließlich für den Eigengebrauch „Vereinszweck“ der Satzung zulässig. Sie darf weder kopiert, noch elektronisch eingesehen, noch auf sonstige Weise Dritten, insbesondere gewerblichen Unternehmen, zugänglich gemacht werden.

3. Löschung der Daten

Die Mitgliederdaten werden spätestens 12 Monate nach Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht, mit folgenden Ausnahmen:

- Daten (z. Bsp. Bankdaten), die aus gesetzlichen Gründen bis zu 10 Jahre aufgehoben werden müssen
- Namen, Geschlecht, Adresse, Vereinsbeitritt, Geburtsdatum und Austritt werden für historische Zwecke aufbewahrt

4. Funktionsträger, die Daten verarbeiten

4.1. Die Mitgliederdaten werden von folgenden Funktionsträgern des Vereins verarbeitet:

- President, Vicepresident, Secretary und Kassierer (Treasurer)

4.2. Kontaktdaten von Dritten = President, Vicepresident, Secretary und Kassierer (Treasurer).

Im Falle des Ausscheidens eines Funktionsträgers und der damit verbundenen Amtsübergabe an seinen Nachfolger, wird die Übertragung und Löschung beim Vorgänger von personenbezogenen Daten in einem Übergabe-Protokoll dokumentiert und unterzeichnet.

II. Datenerhebung von Dritten

- von Clasteilnehmern, die keine Vereinsmitglieder sind, werden folgende Daten erhoben: Namen, Geschlecht, Email-Adresse, Telefon-Nr., Geburtsdatum und ggf. Bankdaten. Diese Daten sind erforderlich, um die Teilnehmer über Kursinhalte und Änderungen zu informieren bzw. die Kursgebühren einzuziehen.
- von den Callern werden folgende Daten erhoben: Namen, Geschlecht, Postanschrift, Email-Adresse, Telefon-Nr., Bankdaten, Geburtsdatum. Diese Daten sind erforderlich, um die Tanzaktivitäten des Vereins durchzuführen. Die Bankdaten dienen zur Zahlung der Aufwandspauschalen an den Caller.
- Sofern Dritte regelmäßig über Vereinsaktivitäten, in schriftlicher Form (z. Bsp. per Email) unterrichtet werden wollen, erfolgt dies nur, wenn sie ihre Kontaktdaten (Name,

Geschlecht, Email-Adresse) unter Nennung des Verarbeitungszwecks schriftlich (z. Bsp. per Email) zur Verfügung stellen. Ersatzweise kann über eine klar zuordenbare und gesicherte Bestätigungsfunktion, im Internetportal des Vereins, ein „Newsletter“ abonniert werden.

- Eine Löschung der Daten erfolgt 10 Jahre nach Beendigung des Kurses, der Vereinsaktivitäten.
- Die Verarbeitung dieser Daten obliegt dem Vorstand (President, Vize, Secretary, Treasurer)

III. Bildmaterial

Der Verein erstellt Bildmaterial bei öffentlichen Vereinsaktivitäten zur Publikation in der Print-Presse, Vereinsnachrichten und im Internet, zum Zwecke der Vereins-Werbung, sowie allgemeinem öffentlichen Interesse und/oder der Wahrung von Vereinsinteressen, insbesondere dem Satzungszweck „Förderung des Square Dance und seiner verwandten Tanzarten“. Sofern möglich wird der Verein die Anwesenden vorab über die Absicht, den Zweck und den Zeitpunkt der Bildaufnahmen informieren.

Erstellt der Verein Bildmaterial von Einzelpersonen, insbesondere seinen Funktionsträgern, zum Zwecke der Veröffentlichung, so geschieht dies nur mittels Einwilligungserklärung.

IV. Technische Maßnahmen

Der Verein erfüllt die Mindestanforderungen für die Sicherheit der personenbezogenen Daten durch folgende Maßnahmen:

- Pseudonymisierung des Email-Verteilers bei Rundschreiben an die Mitglieder
- Einrichtung von Email-Vereinsadressen für die Funktionsträger (@president, treasurer, secretary, etc.) anstelle von personifizierten Adressen
- Verschlüsselung von Mitgliederbereichen des Internet-Auftritts und Passwortgeschützte Nutzer-Accounts
- Firewall
- *Sonstige/weitere Sicherheits-Maßnahmen*

V. Organisatorische Maßnahmen

Der Verein wendet folgende organisatorische Maßnahmen zur Sicherheit der personenbezogenen Daten an:

- Verpflichtung aller ehrenamtlich Tätigen, die mit der Verarbeitung personenbezogener Daten zu tun haben, auf das Datengeheimnis
- Erstellung und Führung eines Verzeichnisses von Verarbeitungstätigkeiten durch den Vorstand, gemäß Art. 30 DSGVO
- Benennung eines Verantwortlichen für den Datenschutz des Vereins
- Erstellung einer Vereinsordnung „Datenschutzordnung“, die die Mitgliederversammlung beschließt
- Erstellung, Verteilung und Publikation von Datenschutzerklärungen zur Erfüllung der Informationspflichten (Internet, Formulare, etc.)
- Erstellung und Verwendung einer Einwilligungserklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten und/oder Bildmaterials
- Erstellung und Anwendung einer Vorgehensweise bei Datenpannen

VI. Rechte der Betroffenen

Den betroffenen Personen (Mitglieder, Dritte) stehen, unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen, die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der, aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf, erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

Diese Vereinsordnung wurde am __.__._____ von der Mitgliederversammlung beschlossen.